

Frau Bundesrätin
Simonetta Sommaruga
Vorsteherin Eidg. Justiz- und
Polizeidepartement EJPD
Bundeshaus West

3003 Bern

Bern, 16. Januar 2013

Stellungnahme zu den Eckwerten des Verhandlungsmandats des Bundesrates zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Kroatien

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu den Eckwerten des Verhandlungsmandats des Bundesrates zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Kroatien Stellung zu nehmen, und unterbreiten Ihnen dazu folgende Antwort.

Nach Ansicht von Travail.Suisse, den unabhängigen Dachverband der Arbeitnehmenden, sind die Bilateralen Verträge für unser Land von hoher Wichtigkeit. Sie ermöglichen eine hohe wirtschaftliche Verflechtung zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU): Jeder dritte Arbeitsplatz hängt von unseren wirtschaftlichen Beziehungen mit der EU ab. Rund 60 Prozent aller schweizerischen Ausfuhren gehen in den EU-Raum, rund 80 Prozent der Importe kommen von dort.

Kroatien wird Mitte 2013 der EU beitreten. Im Gegensatz zu den übrigen bilateralen Abkommen wird das Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA) nicht automatisch auf neue Mitgliedstaaten ausgedehnt. Die Ausdehnung des FZA auf Kroatien wird deshalb zwischen der Schweiz und der EU separat verhandelt und in einem weiteren Protokoll zum Abkommen festgehalten.

Wichtig dabei ist das Übergangsregime. Travail.Suisse erwartet, dass hinsichtlich der Übergangsbestimmungen eine mindestens gleichwertige Lösung erreicht wird, wie dies bereits bei den beiden Ausdehnungsverfahren mit der EU-8 und der EU-2 der Fall war. Konkret bedeutet dies eine schrittweise Öffnung des Arbeitsmarktes mit einer Übergangsfrist von mindestens sieben Jahren mit ansteigenden Kontingenten für die Staatsangehörigen aus Kroatien, der Beibehaltung des Inländervorrangs und der vorgängigen Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Nach Ablauf dieser Zeit soll während mindestens drei Jahren bei hoher Einwanderung die Möglichkeit der Anwendung der Ventilklausel bestehen.

Bei den grenzüberschreitenden Dienstleistungen soll eine Bewilligungspflicht für sensible Branchen analog den Übergangsbestimmungen der EU-2-Staaten gelten. Des Weiteren befürwortet Travail.Suisse, dass spezifische Übergangsregelungen im Bereich der sozialen Sicherheit und der Diplomanerkennung verhandelt werden sollen.

Zentral für Travail.Suisse sind nebst dem Übergangsregime weitergehende innenpolitische Massnahmen, um der wachsenden Skepsis der Bevölkerung gegenüber der anhaltenden Zuwanderung wirkungsvoll begegnen zu können.

Dabei sollen parallel zu den Verhandlungen mit der EU bezüglich der Ausdehnung des FZA auf Kroatien die Sozialpartner begrüsst werden. Zwar sind im vergangenen Jahr im Entsendegesetz mit der Regelung der Scheinselbständigkeit, der Lohnmeldepflicht und der Verstärkung der Subunternehmerhaftung notwendige Schritte zum besseren Schutz vor Lohn- und Sozialdumping gemacht worden. Für Travail.Suisse besteht aber folgender weiterer Handlungsbedarf:

Mindestlöhne in Tieflohnbranchen: In der Schweiz braucht es in Tieflohnbranchen flächendeckend branchenspezifische oder regionale Mindestlöhne, um wirkungsvoll gegen Lohndumping vorgehen zu können. Die heute bereits bestehenden flankierenden Massnahmen kranken oft daran, dass die Frage des Missbrauchs schwierig zu klären ist, weil es keinen Mindestlohn gibt. Deshalb sind die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit das Instrumentarium der erleichterten Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen und des Erlasses von Normalarbeitsverträgen vom Bund und allen Kantonen in allen Tieflohnbranchen verbindlich angewendet wird.

Beschäftigung von inländischen Erwerbspersonen fördern: Ein Teil der Zuwanderung ist auch darauf zurück zu führen, dass die bereits in der Schweiz anwesenden Arbeitnehmenden zu wenig gefördert werden. Um dies zu ändern, braucht es erstens eine Offensive in der Nachholbildung für wenig qualifizierte Arbeitnehmende, zweitens eine massive Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Aufnahme von Betreuungsinfrastruktur in den Service public und drittens eine klare Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Weiterbildungschancen der älteren Arbeitnehmenden. Zudem brauchen auch Unternehmen Anreize, um Erwerbspersonen aus dem inländischen Arbeitskräftepool zu beschäftigen, anstatt neue Arbeitskräfte aus dem Ausland zu rekrutieren. Prüfwert ist eine Gebühr für Unternehmen, die Arbeitnehmende aus dem Ausland anstellen; der Ertrag dieser Gebühr soll dazu dienen, wenig qualifizierten Arbeitnehmenden einen Bildungsabschluss zu verschaffen und älteren Arbeitnehmenden den Zugang zur Weiterbildung zu vereinfachen. Nur mit einer wirksamen Kombination dieser verschiedenen Elemente kann der drohenden Verdrängung der inländischen Erwerbsbevölkerung wirksam begegnet und das Vertrauen der Bevölkerung in die positiven Aspekte der Personenfreizügigkeit wieder hergestellt werden.

Investitionen in Infrastruktur und Abkehr von Tiefsteuerpolitik: Damit sich eine weitere Zuwanderung nicht immer dramatischer auf die Lebensqualität in der Schweiz auswirkt, muss die Politik heute die Voraussetzungen für die 9-Millionen-Schweiz schaffen. Dazu sind Massnahmen im Infrastrukturbereich (Strassen, öffentlicher Verkehr, Schulen, Gesundheitswesen, Betreuung von Kindern und älteren Menschen etc.) und Wohnungsbereich (genügend und bezahlbarer Wohnraum) nötig. Die Investitionskosten dafür bewegen sich im Umfang von mehreren Dutzend Milliarden Franken und werden auch zu steigenden laufenden Kosten der öffentlichen Hand führen. Wer sich zum Erhalt von Wohlstand und Lebensqualität in der Schweiz und damit zu Wachstum und Zuwanderung bekennt, muss

auch bereit sein, die nötigen Mittel für diese grossen Investitionen bereit zu stellen. Notwendig ist also eine Abkehr von der bisherigen Tiefsteuerepolitik. Steuersenkungen stehen im Widerspruch zur Weiterführung der bilateralen Verträge und gefährden den Wohlstand in der Schweiz. Eine einkommenneutrale Unternehmenssteuerreform III bzw. eine sofortige Korrektur der Unternehmenssteuerreform II sind also eine wirtschaftliche Notwendigkeit für die Schweiz.

Es ist davon auszugehen, dass die Erweiterung des FZA auf Kroatien im Rahmen einer fakultativen Referendumsabstimmung vor Volk kommt. Ohne einen Übergang zu einer Politik, die die Früchte des Wachstums einer breiteren Bevölkerungsschicht zukommen lässt als bisher und die die drängendsten Probleme des Bevölkerungswachstums wirksam anpackt, ist kaum mit einer problemlosen Zustimmung der Arbeitnehmenden und ihrer Verbände zur Erweiterung des FZA auf Kroatien zu rechnen. Bei der aktuellen Stimmungslage der Stimmbevölkerung ist der Ausgang dieses Urnenganges mehr als unsicher. Bei einer Ablehnung der Ausdehnung der FZA auf Kroatien besteht aber die Gefahr, dass durch die sogenannte «Guillotine-Klausel» die Bilateralen I wegfallen. Dies wiederum hätte gravierende Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt und würde auch den Wohlstand und die Lebensqualität in der Schweiz gefährden, notabene zwei wichtige Trümpfe der Schweiz im internationalen Standortwettbewerb. Damit die Schweiz im internationalen Standortwettbewerb nachhaltig gestärkt werden kann, braucht es zur Vertrauensbildung starke innenpolitische Lösungen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme, und hoffen, dass Sie unseren Bemerkungen Rechnung tragen werden.

Mit freundlichen Grüssen

Travail.Suisse

Dr. Martin Flügel
Präsident

Susanne Blank
Leiterin Wirtschaftspolitik